

-per Fax/per e-mail-

Staatsanwaltschaft Berlin!

Anzeige gegen den derzeitigen Landrat Dr. Harald Kühn des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen wegen Rechtsbeugung und Amtsmissbrauch; unsere Anzeige vom 12.09.2007;

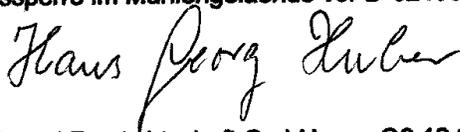
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir den derzeitigen Landrat des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen Dr. Harald Kühn wegen Rechtsbeugung und Amtsmissbrauch an.

Anton und Elfriede Mangold (Oberlandschneeketten; Mühlstrasse 38; D-82438 Eschenlohe), die potentiellen Mörder von Anna Katharina Huber (siehe anliegende Anzeige der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 06.12.2006) und Nicht-Eigentümer der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe haben bereits im Sommer 2007 beantragt, auf den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe fünf Haeuser zu bauen. Im Klartext bedeutet dies den Abriss der „Alten Mühle“ des Wirtschaftsanzwesens/Erbhof Haus-Nr. 25, Eschenlohe. Objekte, die seit Jahrhunderten mit personengebundenen Rechten bestehen und vollen Bestandsschutz geniessen. Obwohl die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe überhaupt nicht versteigert wurden (versteigert werden sollen bei den Verfahren K 157/04 und K 159/04 Herrn Christian Georg Huber ein Gasthof von 1890, ein Gaestehaus von 1957, ein Appartementhaus von 1975, Objekte, die Christian Georg Huber nie erhielt) und nach wie vor Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) nichtig bezüglich zweier Wohnhaeuser auf der gefaelschten Fl.-Nr. 1086 mit den Flur.-Nr. 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe über die gefaelschte „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ im Grundbuch steht und gegen die geplante nicht abgeschlossene Hochwasserverbauung gegen das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe mehrere Klagen (u.a. der Johann Huber OHG, der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH sowie der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH) eingereicht sind, hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen den „Antrag“ von Anton und Elfriede Mangold nicht zurückgewiesen, sondern rechtswidrig an die Gemeinde Eschenlohe weitergegeben. Die Gemeinde Eschenlohe hat dann (mit 3 Gegenstimmen von 10 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern) Ende Juli/Anfang August 2007 nichtig beschlossen, einen Bebauungsplan für das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufzustellen und eine „Veraenderungssperre“ erlassen. Dagegen wurden am Arbeitsgericht München und am Verwaltungsgericht München Klagen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, der Johann Huber OHG (vom 21.08.2007) und der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (vom 06.09.2007) eingereicht. Auf die dortigen Ausführungen wird zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich verwiesen.

Das heisst, der jetzige Landrat Dr. Harald Kühn deckt die Mörder vor Ort von Anna Katharina Huber (\*1918) – für den Fall, dass eine Tötung von Anna Katharina Huber: \*1918 überhaupt vorliegt, was bis heute durch Obduktionsgutachten weder feststeht noch nachgewiesen ist -, und zwar Anton und Elfriede Mangold und will beide noch durch die Ausweisung von Bauland (direkt im Hochwassergebiet und im Mühlengelaende), von Land, dass weder Anton noch Elfriede Mangold gehört – und über das weder die Gemeinde Eschenlohe noch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Planungshoheit haben -, belohnen. Dies ist eindeutig strafbar und setzt ausserdem ein Verbrechen voraus, und zwar die Eliminierung von Hans Georg Huber (\*1942; unser Kandidat für die Wahl am 02.03.2008 für das Amt des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Eschenlohe), von Christian Georg Huber (\*30.07.1976; unser Kandidat für die Wahl am 02.03.2008 für das Amt des Landrates des Landkreises Garmisch-Partenkirchen) und von Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen). Denn Hans Georg Huber (\*1942) und Christian Georg Huber (\*1976) haben ihren erblichen Haupt-1.Wohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und Irene Anita Huber (\*1947) hat ihren Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Das heisst, es geht weder eine Versteigerung, noch eine Hochwasserverbauung noch die Aufstellung eines Bebauungsplanes, solange Hans Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber am Leben sind und ihre Rechte wahrnehmen können. Damit die unzulässigen Massnahmen gegen das Mühlengelaende vor Eschenlohe und gegen Hans Georg Huber (\*1942), gegen Irene Anita Huber (\*1947) und gegen Christian Georg Huber (\*1976) sofort gestoppt werden, fordern wir, dass der jetzige Landrat Dr. Harald Kühn sofort seines Amtes enthoben wird. Auch gegen Herrn Landrat Kühn ist nun unverzüglich strafrechtlich vorzugehen (siehe unsere Anzeige vom 12.09.2007, die vollumfaenglich umzusetzen ist). Die gesamten illegalen Massnahmen: Hochwasserverbauung, „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim samt den nichtigen Folgeverfahren und illegale Planung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes samt Erlass einer Veraenderungssperre im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, sind sofort abzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. als 1. Vorsitzender der PDS  
Basisorganisation Eschenlohe)

Anlage: Anzeige der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 06.12.2006 an die Staatsanwaltschaft Berlin

Post-/Fax-/E-mail-Empfang ist noch nicht möglich!

-per Fax-

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber; Registergericht München: Az.: HRB 142747;

Staatsanwaltschaft Berlin

Unsere Anzeige vom 24.10.2006 an die Staatsanwaltschaft Berlin;  
Nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des AG Weilheim (zweiter nichtiger „Versteigerungstermin“ vom 27.11.2006; einzige Bieter: Anton und Elfriede Mangold aus Eschenlohe/Oberlandschneeketten: Mühlstrasse 38, D-82438 Eschenlohe);

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Anton und Elfriede Mangold besteht der dringende Tatverdacht für den Tod von Frau Anna Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen; +2001) verantwortlich zu sein, und zwar für den Fall, dass eine Tötung von Frau Katharina Huber (\*1918) tatsaechlich vorliegt (lt. Obduktionsgutachten steht bis heute eine Tötung nicht fest und ist nicht nachgewiesen; auch steht kein Todeszeitpunkt fest!).

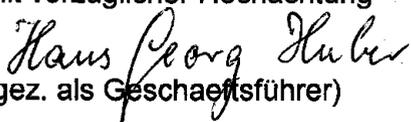
#### GR Ü N D E u. a. :

Herr Anton und Frau Elfriede Mangold gaben als einzige Bieter bei der „Zwangsversteigerung“ am 27.11.2006 (ursprünglich geplant und wochenlang im Internet seit Anfang Oktober auf den 28.11.2006 anberaumt!) gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe ein Gebot iHv. 180.000.- EURO ab. Bereits 1978/1979 „kauften“ die Eheleute Anton und Elfriede Mangold das Gelaende des Saegewerkes Johann Huber OHG (nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus D-Garmisch-Partenkirchen). Sie „erwarben“ das Gelaende von dem Nicht-Eigentümer Johann Huber (\*02.06.1937; nun wohnhaft Am Eichholz 2a in 82418 Murnau). Herr Johann Huber war zu diesem Zeitpunkt mehr als überschuldet. Dennoch wurde kein Konkursverfahren eröffnet und mit ca. DM 500.000.- (Schwarzgeld) waren Herr Anton und Elfriede Mangold die neuen vermeintlichen „Eigentümer“ des Saegewerksgelaendes. Mitten durch das Gelaende des Saegewerkes fließt der Mühlbach. Dieser Mühlbach betrifft das Fischwasser von Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) und von Frau Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen), die jederzeit das Recht haben, am Fischwasser (Mühlbach) zu fischen. Ferner übernahmen die Mangolds mehrere Geh- und Fahrtrechte, die u.a. zu Gunsten der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe eingetragen sind, also den im Grundbuch eingetragenen Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) betreffen. Nachdem Herr Christian Georg Huber (\*1976), Frau Irene Anita Huber (\*1947) und Hans Georg Huber (\*1942) am 14./15.08.2001 unschuldig inhaftiert wurden und ihnen ein krimineller, steuerbetrügerischer und nichtiger „Mordverdachtsprozess“ (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II) gemacht wurde und nach dem rechtskraeftigen Freispruch (02.05.2002) die Verfolgung der drei unschuldigen Personen (Hans Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber) erst richtig begann, wurden intensive Nachforschungen angestellt. Durch Zufall kam man an Unterlagen, die beweisen, dass der „Kauf“ des Saegewerksgelaendes durch die Eheleute Anton und Elfriede Mangold nichtig ist. Herr Johann Huber (\*1937) war nie berechtigt, das Saegewerksgelaende zu verkaufen, weil es ihm nicht gehörte. Alleiniger Eigentümer ist nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee). Bereits Herr Ott, Oberregierungsrat von der Oberfinanzdirektion München, bestaetigte im Januar 2004 unseren Gesellschaftern (Hans Georg Huber und Irene Anita Huber), dass das Saegewerksgelaende Hans Georg Huber (\*1942) gehört. Seit dieser Zeit werden Herr Anton und Frau Elfriede Mangold aufgefordert, das Saegewerksgelaende an Hans Georg Huber (\*1942) herauszugeben. Anstatt das gestohlene Eigentum an Hans Georg Huber (\*1942) freizugeben, „bieten“ nun Herr Anton und Frau Elfriede Mangold für ein „Gaestehaus“, einen Schwarzbau (vgl. Tekturplan von 1966, der auf die Fl.-Nr. 1086 ½ auf Hans Georg Huber (\*1942) – der diesen Plan weder genehmigte noch unterschrieb – ausgestellt ist -) 180.000.- EURO. Die Fl.-Nr. 1086 ½ betrifft das Haus-Nr. 75/Eschenlohe (hat nun

auf einmal die Fl.-Nr. 1087), und zwar handelt es sich hier um das Arbeiterhaus, das die Eheleute Mangold bei dem „Kauf“ 1978/1979 „miterwarben“. In diesem Haus, das gegenüber von dem „Gaestehaus“/Schwarzbau, in Wahrheit handelt es sich hier um das über 500 Jahre alte Bauernwohnhaus Nr. 25 (ein Erbhof), liegt, wohnen Kosovo-Albaner. Diese „kümmernten“ sich um Frau Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen), fuhren sie spazieren, brachten Bier und schenkten zum Muttertag 2001 einen Blumenstrauss. Auffallend war und ist, dass weder die Mangolds noch die Kosovo-Albaner als „Zeugen“ im Prozess (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II) geladen waren. Die Mangolds und die Kosovo-Albaner (bis auf Ridwan Ramani) wurden im Vorfeld nicht einmal mündlich vernommen, waehrend ansonsten die gesamte „Nachbarschaft“ vernommen wurde.

1997 wandte sich unsere Gesellschafterin unwissend, wegen eines Bauplans (Balkon an der Westseite des Bauernwohnhauses-Nr. 25 und am „Gaestehaus“/Schwarzbau) an Anton Mangold, der diesen Plan als „Nachbar“ unterzeichnete. Frau Elfriede Mangold, die als „Eigentümerin“ im Grundbuch „eingetragen“ ist – wie sich zwischenzeitlich herausgestellt hat-, unterzeichnete diesen Plan nicht. Bei dieser Gelegenheit fragte unsere Gesellschafterin Irene Anita Huber (\*1947), ob Herr Mangold das Arbeiterhaus – ein verwahrlostes Haus – verkaufen würde. Da lachte Herr Mangold und meinte, dass sie das nicht bezahlen könne, worauf Frau Irene Anita Huber entgegnete, das er es ja nur billiger hergeben braeuchte. Da schüttelte Herr Anton Mangold den Kopf und gab – mit Armbewegungen – zu verstehen, dass er alles wolle. Was sich nun am 27.11.2006 bei der „Zwangsversteigerung“ bestaetigte. Bereits 1977/1978 wollte Herr Anton Mangold das Privathaus, das Austragshaus vom Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe von Hans Georg Huber (\*1942) und Irene Anita Huber (\*1947) im Rohbauzustand kaufen. Bei den Grundstücken der Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) und den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe handelt es sich um Flaechen, die zum Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe gehören. Damit es überhaupt zu einer Versteigerung der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe kommen konnte, setzte doch den Tod von Frau Anna Katharina Huber (\*1918) mit dem anschliessenden illegalen „Mordverdachtsprozess“ voraus. Von der Tat, wenn es überhaupt eine Tat gibt, profitieren doch an erster Stelle die Mangolds. Gleichzeitig will man Hans Georg Huber (\*1942; Alleineigentümer und Alleinberechtigter des Saege- und Elektrizitaetswerks nach der URNr. 579 (s.o.) und des Erbhofs Haus-Nr. 25/Eschenlohe mit rund 105 ha Grund, die dazugehören) seinen einzigen und anerbenberechtigten Sohn Christian Georg Huber (\*1976) und Irene Anita Huber (\*1947), die durch ihre Heirat mit Hans Georg Huber Rechte (u.a. Rentenrechte aus der landwirtschaftlichen Kranken- und Alterskasse) erwarb (Gütergemeinschaft von 1972 – 1997), die bei der Scheidungsauseinandersetzung nicht berücksichtigt wurden, die angebliche „Tat“ in die Schuhe schieben, denn sonst haben weder die Mangolds noch sonst wer die Chance, an das Vermögen, das Eigentum und die Rechte von Hans Georg Huber (\*1942), Irene Anita Huber (\*1947) und Christian Georg Huber (\*1976, der als Eigentümer erst nach seinen Eltern zum Tragen kommt) heranzukommen. Das Motiv, das Herr Oberstaatsanwalt Wittig, den drei unschuldigen: Hans Georg Huber (\*1942), Irene Anita Huber (\*1947) und Christian Georg Huber (\*1976) in die Schuhe schieben wollte, lautete: Habgier! Dieses Motiv trifft jedoch voll und ganz auf die Eheleute Mangold aus Eschenlohe zu, die ihren kriminellen, steuerbetrügerischen und raeuberischen Feldzug nun 2006 fortzusetzen versuchen. Dies ist sofort zu unterbinden. Sie dürfen nicht zulassen, dass im Rahmen der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des AG Weilheim (die separat wegen Steuerbetruges von Amts wegen, vollumfaenglich und kostenlos aus dem Verkehr zu ziehen sind) Herrn Anton und Elfriede Mangold der Zuschlag erteilt wird, denn wenn Katharina Huber (\*1918) tatsaechlich ermordet wurde (was bis heute nicht nachgewiesen ist), so sind Anton und Elfriede Mangold direkt vor Ort dafür haftbar und verantwortlich, wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt. Da es nie zu einer Zwangsversteigerung (Az.: K 157/O4 - K 159/O4 des AG Weilheim) kommen haette dürfen, werden der Rechtspfleger Hurm und der Direktor des AG Weilheim als befangen abgelehnt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
(gez. als Geschaefsführer)